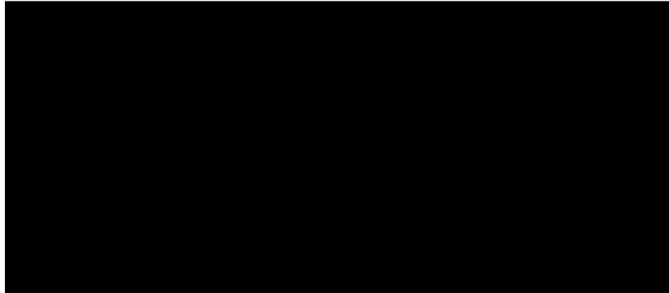




Peter Schönberger



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615
E-MAIL Buero-ib6@bmwi.bund.de
AZ 20609-012

DATUM Berlin, 30. November 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 31.10.2021

Sehr geehrter Herr Schönberger,

mit Antrag vom 31.10.2021 beantragten Sie die Zusendung des Monitoring-Berichts der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2020.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG besteht nicht, da die beiden bisher angefertigten Monitoringberichte der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts öffentlich verfügbar sind.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Den aktuellen "Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2021" finden Sie unter anderem auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020. Er steht unter folgender Adresse zum Download bereit: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/monitoring-bericht-der-bundesregierung-zur-anwendung-des-vergaberechts-20211.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Zum Hintergrund: Die Fälligkeit der Berichte der Mitgliedstaaten wurde auf Initiative der Europäischen Kommission hin von 2020 auf 2021 verschoben. Der Berichtszeitraum 2018-2020 folgt den in diesem Zuge aktualisierten Vorgaben der Kommission. Ein gesonderter "Monitoringbericht 2020 zum Vergaberecht" wurde demnach nicht angefertigt.

Dem aktuellen Bericht geht der "Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2017" voraus. Er umfasst Vergabeverfahren, die ab dem 18. April 2016 begonnen haben. Sie finden ihn unter anderem unter folgender Internet-Adresse: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/monitoring-bericht-der-bundesregierung-zur-anwendung-des-vergaberechts-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=6

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 